

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2023
– Drucksache 17/5011**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Förderprogramm Integrationsma- nagement

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2023 – Drucksache 17/5011
– Kenntnis zu nehmen.

19.10.2023

Der Berichterstatter:

Rudi Fischer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5011 in seiner 33. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023.

Der Berichterstatter trug vor, der Bericht der Landesregierung zum Beitrag Nr. 15 der Denkschrift 2021 des Rechnungshofs, welcher das Förderprogramm Integrationsmanagement betreffe, zeuge alles in allem von einer Umsetzung der vom Landtag geforderten Änderungen im Programm. Die meisten Kritikpunkte seien in der überarbeiteten Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement geregelt.

In manchen Bereichen hätte er sich konkretere Angaben gewünscht. So heiße es z. B. zum Bereich „Digitalisierung und Kennzahlen“, dass das Integrationsmanagement perspektivisch digitalisiert und ein gegebenenfalls landeseinheitliches digitales Programm erarbeitet werden solle. Er hätte sich hier einen klareren Plan gewünscht, fasse dies aber mit viel Wohlwollen als einen Arbeitsauftrag des Sozialministeriums an sich selbst auf.

Ausgegeben: 8.11.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Aus Landessicht sei die Verlagerung der Zuwendungsempfänger, also die Umstellung von einer stellenbezogenen Förderung auf Pauschalbeträge, mit Verwaltungskopf in den Landratsämtern positiv zu sehen. Er hoffe, dass auch das Integrationsmanagement selbst von dieser Maßnahme profitiere, da nun zwar aufwendiger, aber direkter gefördert werden könne.

Letztlich stelle sich die Frage: Warum nicht gleich so? Die Modalitäten einer guten Förderung seien doch hinlänglich bekannt. Wenn es nicht schon von Beginn an gut funktioniere, könne doch wenigstens selbstständig und eigenverantwortlich nachgesteuert werden. Aber anscheinend brauche es für jedwedes Controlling, besonders im Sozialministerium, immer erst eine Prüfung des Rechnungshofs.

Im Großen und Ganzen sei es nun zufriedenstellend geregelt. Er empfehle daher, von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2023, Drucksache 17/5011, Kenntnis zu nehmen, keinen weiteren Bericht zu fordern und das parlamentarische Verfahren hierzu abzuschließen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, an der Basis sei ein gewisses „Grummeln“ wahrzunehmen sowohl seitens der Landkreise, die darauf verwiesen, dass sie eigentlich nicht für das Integrationsmanagement zuständig seien, als auch seitens der Kommunen, denen ein Stück weit die Aufgabe des Integrationsmanagements weggenommen werde, wenn die Neuregelung in der Verwaltungsvorschrift Integration so umgesetzt werde. Ihn interessiere, ob es hierzu Rückmeldungen von der kommunalen Ebene gebe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration teilte mit, die kommunalen Landesverbände seien an der Neukonzeption der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement beteiligt gewesen. Es hätten hierzu zahlreiche Regionalkonferenzen in den vier Regierungsbezirken stattgefunden, bei denen es auch durchaus positive Rückmeldungen gegeben habe, aber natürlich auch, wie es oft bei Veränderungen der Fall sei, einige kritische Rückmeldungen.

Das Sozialministerium befinde sich mit den kommunalen Landesverbänden hierzu weiterhin in einem sehr guten Austausch.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/5011 Kenntnis zu nehmen.

30.10.2023

Fischer